

Förderprogramm Klimafreundliches Wohnen Baustein 2.2: Heizungsaustausch erneuerbar

An das
Umweltschutzamt Freiburg
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Antragsnummer _____
(bitte nicht ausfüllen)

Version, 01.03.2021

I. Antragsteller/Antragstellerin	
Unternehmen <input type="text"/>	Name <input type="text"/>
Vorname <input type="text"/>	
Straße, Hausnummer <input type="text"/>	PLZ <input type="text"/>
Ort <input type="text"/>	
Telefon (tagsüber) <input type="text"/>	E-Mail <input type="text"/>
BIC <input type="text"/>	Bank <input type="text"/>
IBAN <input type="text"/>	
II. Austausch Heizung	
Bitte beachten:	
Gefördert wird ein Heizungsaustausch, der im Rahmen des BEG EM bereits gefördert wurde und einer der unten stehenden Maßnahmen entspricht. Eine Förderung der Stadt Freiburg erfolgt unabhängig davon, ob Kredit- oder Zuschussvariante in Anspruch genommen wurde.	
Maßnahme:	Zuschuss:
<input type="checkbox"/> Errichtung einer förderfähigen Solarthermieanlage zur Unterstützung und Modernisierung einer Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	Pauschal 1.000 €
<input type="checkbox"/> Errichtung einer förderfähigen Biomasseanlage im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	
<input type="checkbox"/> Errichtung einer förderfähigen effizienten Wärmepumpenanlage im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	
<input type="checkbox"/> Errichtung einer förderfähigen Brennstoffzelle im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	
<input type="checkbox"/> Errichtung einer förderfähigen Heizung mit erneuerbaren Energien im Austausch gegen eine Heizungsanlage auf Basis fossiler Energien	
Antragsbearbeitung Stadt Freiburg (bitte nicht ausfüllen)	
Unterlagen vollständig:	Datum, Unterschrift:
Förderhöhe:	Datum, Unterschrift:
Auszahlung:	Datum, Unterschrift:

III. Der Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt in Freiburg i. Br.

Straße, Hausnummer (Objekt)

teils gewerblich/freiberuflich genutztes Gebäude

Haus mit Wohneinheit(en)

gewerblich/freiberuflich genutzte Fläche

Baujahr des Gebäudes

%

Baujahr alte Heizung

(muss kleiner 50% sein)

Alte Heizung auf Basis fossiler Energien? ja

IV. Erklärung

Ich versichere, dass

- mir die Förderrichtlinien der Stadt Freiburg bekannt sind.
- **die zulässige Gesamtförderhöhe (gemäß BAFA-Richtlinie) von 60 Prozent nicht überschritten wird.**
- ich als Miteigentümer*in oder Verwalter*in eine Vertretungsbefugnis habe und ein Beschluss der Wohnungseigentümergeinschaft vorliegt.

Mir ist bekannt, dass

- zu Unrecht - insbesondere aufgrund unzutreffender Angaben oder wegen Nichtbeachtung der geltenden Richtlinien und Bestimmungen der Zuschusszusage - erhaltene Zuschüsse an die Stadt Freiburg zurückzuzahlen sind.
- die Stadt Freiburg berechtigt ist, alle in diesem Antrag, im ggf. noch einzureichenden Verwendungsnachweis-/Auszahlungsformular sowie in den jeweiligen Anlagen personenbezogenen und sonstigen Daten zum Zwecke der Zuschussbearbeitung zu erheben und, soweit dies zur Aufgabe der Stadt Freiburg erforderlich ist, elektronisch zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten.
- zur Bewilligung aus Vereinfachungsgründen kein gesonderter Bescheid erfolgt, vielmehr stellt die Auszahlung des Betrages auf Ihr angegebenes Konto eine stillschweigende Bewilligung in der überwiesenen Höhe dar. In jedem Fall ist die Förderrichtlinie zum "Förderprogramm Klimafreundlich Wohnen" einzuhalten, die mit der Auszahlung und stillschweigenden Bewilligung zugleich Bestandteil der Bewilligung wird. Verwiesen sei insbesondere auf die Widerrufsmöglichkeiten der Stadt gemäß Ziff.7 bei nicht der Richtlinie entsprechender Ausführung oder nicht rechtzeitiger Vorlage geforderter Nachweise.

V. Verfahrenshinweise & Anlagen

WICHTIG: Antragsstellung bitte innerhalb von 6 Monaten nach Durchführung der Maßnahme mit Einreichung aller Anlagen!

Anlagen:

- Kopie Handwerkerrechnung über den Heizungs austausch
- Zuwendungsbescheid der entsprechenden **Einzelmaßnahme (BEG EM)**

Datum

Unterschrift Antragsteller_in

Bitte drucken Sie den Antrag aus und senden Sie ihn mit den erforderlichen Unterlagen an das Umweltschutzamt.